

1 Rechtliche Rahmenbedingungen – Revision der Nationalbankverordnung

Die Nationalbankverordnung vom 18. März 2004 enthält Ausführungsbestimmungen zu den hoheitlichen Instrumenten der Nationalbank, nämlich den Statistikbefugnissen, den Mindestreservevorschriften und den Zuständigkeiten zur Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen. Die Bestimmungen haben sich insgesamt bewährt. In den drei Jahren seit Erlass der Verordnung hat sich gleichwohl ein Anpassungs- und Aktualisierungsbedarf ergeben.

Im Statistikkapitel wurde der Anhang, in dem die einzelnen statistischen Erhebungen aufgeführt sind, auf den neuesten Stand gebracht. Im Mindestreservekapitel wurde die Anwendung der Sanktionsbestimmungen, insbesondere durch Erhöhung des Strafzinses, verschärft. Im Systemüberwachungskapitel wurden Bestimmungen über die Mindestanforderungen sowie deren Überprüfung und Durchsetzung angepasst. Neu muss ein Betreiber von systemrelevanten Infrastruktureinrichtungen seine Verfahren und technischen Konzepte nicht mehr mindestens jährlich, sondern nur noch periodisch durch eine externe Stelle überprüfen lassen. Ausserdem wurde die Vorschrift, wonach der Systembetreiber die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit vertraglicher Grundlagen durch Gutachten nachzuweisen hat, sofern ausländisches Recht anwendbar ist, gelockert. Schliesslich muss ein Systembetreiber Änderungen der vertraglichen Grundlagen, welche systemisch relevante Teile betreffen, der SNB nicht mehr zur Genehmigung vorlegen, sondern die SNB nur noch darüber informieren.

2 Organisation und Aufgaben

Geschäftsleitung und Aufsicht

Das geschäftsleitende und ausführende Organ der Nationalbank ist das Direktorium. Es ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven und die internationale Währungszusammenarbeit. In der Erfüllung des geldpolitischen Auftrags ist das Direktorium unabhängig. Das Erweiterte Direktorium besteht aus den drei Mitgliedern des Direktoriums und ihren drei Stellvertretern. Es ist zuständig für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank. Der Bankrat übt die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit aus. Die interne Revision ist ihm fachlich unterstellt.

Struktur

Die Nationalbank hat in Bern und Zürich je einen Sitz. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten (OE) des I. und des III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, jene des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums geleitet. Daneben unterhält die Nationalbank zur Sicherstellung der Bargeldversorgung eine Zweigniederlassung in Genf. Die Vertretungen in Basel, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen sind, wie auch die Sitze und die Zweigniederlassung, für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Politik der SNB in den Regionen zuständig. Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank 16 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden.

Führung der Geldpolitik

Wichtigste Aufgabe der Nationalbank ist die Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Geldpolitik. Das Konzept der Geldpolitik wird im I. Departement erstellt. Die OE Volkswirtschaft liefert die Grundlagen für die geldpolitischen Entscheidungen. Sie analysiert die wirtschaftliche Lage und Entwicklung im In- und Ausland und erarbeitet die Inflationsprognose. In der Analyse der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung wird sie durch die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte unterstützt. Die OE Finanzmärkte im III. Departement setzt die Geldpolitik mit Transaktionen an den Finanzmärkten um. Sie steuert den Dreimonats-Libor.

Verwaltung der Aktiven

Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Goldes, der Devisenreserven und der Frankenaktiven ist Sache der OE Asset Management und der OE Geldmarkt und Devisenhandel im III. Departement. Die Erarbeitung der Anlagestrategie und die Risikokontrolle erfolgen in der OE Risikomanagement, ebenfalls im III. Departement. Das Risikomanagement wird vom Risikoausschuss des Bankrats überwacht.

Bargeldverkehr

Die Aufgaben auf dem Gebiet des Bargeldverkehrs fallen in die Zuständigkeit der OE Bargeld im II. Departement. Die Nationalbank gibt über ihre Sitze, Zweigniederlassung und Agenturen Banknoten aus und bringt die vom Bund geprägten Münzen in Umlauf. Sie prüft das zu ihr zurückfliessende Bargeld und ersetzt Banknoten und Münzen, die den Anforderungen nicht mehr genügen.

Mit den konzeptionellen und technischen Fragen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs befassen sich die OE Finanzsysteme im II. sowie die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Informatik im III. Departement. Die OE Operatives Bankgeschäft steuert zudem das Zahlungssystem SIC.

**Bargeldloser
Zahlungsverkehr**

Die OE Finanzsysteme im II. Departement hat die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen und die systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme zu überwachen.

Stabilität des Finanzsystems

Die Funktion als Bank des Bundes nehmen die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Finanzmärkte im III. Departement wahr. Sie wickeln In- und Auslandzahlungen ab, wirken bei der Begebung von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen mit und unterstützen den Bund bei der Verwahrung seiner Wertpapiere. Auch führen sie für den Bund die Geldmarkt- und Devisenhandelsgeschäfte aus.

Bank des Bundes

Die OE Internationale Angelegenheiten im I. Departement befasst sich mit den internationalen Gesichtspunkten der Währungspolitik sowie mit der technischen Hilfe.

**Internationale
Währungskooperation**

Die OE Statistik des I. Departements ist verantwortlich für die Erstellung der Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.

Statistik

Die zentralen Dienste sind verschiedenen Departementen zugeteilt. Dem I. Departement sind das Generalsekretariat, der Rechtsdienst, das Personal, die Kommunikation und die Liegenschaften unterstellt. Dem II. Departement sind die Finanzen (OE Rechnungswesen und OE Controlling) sowie die Sicherheit zugeordnet. Das III. Departement ist für die Informatik verantwortlich.

Zentrale Dienste

3 Corporate Governance

Grundlagen

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG) sowie dem Organisationsreglement der Schweizerischen Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OrgR). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten. Die Nationalbank verfügt über ein Aktienkapital von 25 Mio. Franken, eingeteilt in 100 000 Namenaktien zu nominal 250 Franken. Das Aktienkapital ist voll einbezahlt.

Die Nationalbank ist nicht als Konzern strukturiert; ihre Geschäfte werden von einer einzigen Gesellschaft erbracht.

Organe und Kompetenzordnung

Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle. Der Bankrat ist das Aufsichtsorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat gewählt, die anderen fünf durch die Generalversammlung. Der Bankrat hat einen Entschädigungs-, einen Ernennungs-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss eingesetzt, dem je mindestens zwei oder drei Mitglieder angehören. Geschäftsführendes und ausführendes Organ ist das Direktorium, dessen drei Mitglieder auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt werden. Für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank ist das Erweiterte Direktorium zuständig, das sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und deren Stellvertretern zusammensetzt. Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt. Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Direktorium und den massgeblichen Aktionären unabhängig sein.

Rechte der Aktionäre

Auch die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, können höchstens mit 100 Stimmen im Aktienbuch eingetragen werden. Aktionäre können sich nur durch andere Aktionäre an der Generalversammlung vertreten lassen. Nur fünf der elf Mitglieder des Bankrats werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Dividendenanspruch ist auf sechs Prozent des Aktienkapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Gewinn geht an den Bund und die Kantone. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung vorgelegt werden können. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfassung der Generalversammlung. Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden.

Wichtige Angaben zu Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank wie auch zu Entschädigung und Eignung der Organe finden sich an verschiedenen Stellen des Berichts. Die Tabelle am Schluss dieses Kapitels enthält die entsprechenden Verweise.

Der Bankrat hielt 2007 im Beisein des Direktoriums sechs halbtägige ordentliche Sitzungen (Februar, März, Juni, August, Oktober und Dezember) und eine zweistündige ausserordentliche Sitzung (April) ab. Sein Prüfungsausschuss traf sich, jedesmal im Beisein von Vertretern der externen Revisionsstelle, zu drei halbtägigen Sitzungen. Der Risikoausschuss hielt zwei halbtägige Sitzungen ab und der Entschädigungsausschuss tagte einmal, im Anschluss an eine Bankratssitzung. Der Ernennungsausschuss hat nicht getagt.

Die Entschädigung des Bankrats und des Erweiterten Direktoriums ist in Reglementen festgelegt, die der Bankrat erlässt. Die Nationalbank richtet keine erfolgsabhängigen Entschädigungen aus und gewährt keine Orgendarlehen. Insbesondere bestehen keine Aktien- oder Optionszuteilungsprogramme für Mitglieder des Bankrats oder des Erweiterten Direktoriums.

Die Mitglieder des Bankrats erhalten eine feste Jahresvergütung und Vergütungen für Ausschusssitzungen (vgl. S. 111). Im Berichtszeitraum wurden keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Bankrats bezahlt.

Die ordentlichen Vergütungen der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzen sich aus Gehältern, Repräsentationspauschalen, Arbeitgeberbeiträgen an Pensionspläne und andere Sozialleistungen sowie Entschädigungen für Generalabonnemente, Abgangs-, Dienstalters- und Jubiläumsgeschenke zusammen. Im Berichtszeitraum wurden zudem einmalige Auskäufe für Pensionspläne infolge Wechsels im Direktorium – vorzeitiger Rücktritt und Neueintritt – geleistet. Details zu den Vergütungen sind unter Ziffer 05, S. 111, aufgeführt.

PricewaterhouseCoopers AG ist seit 2004 die Revisionsstelle der Nationalbank. Der leitende Revisor amtet seit Beginn. Das Honorar für den gesetzlichen Revisionsauftrag betrug für das Geschäftsjahr 2007 268 000 Franken. Der PricewaterhouseCoopers AG wurden im Geschäftsjahr 2007 zwei weitere Mandate im Betrag von 48 400 Franken erteilt.

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich durch Brief an die im Aktienbuch eingetragene Adresse und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Internet, www.snb.ch. Aktionäre erhalten keine Informationen, die nicht auch öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Namenaktien der Schweizerischen Nationalbank werden an der Börse gehandelt. 53,24% der Aktien gehören Kantonen und Kantonalbanken. Die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen. Grösste Aktionäre waren Ende 2007 mit 6,6% der Kanton Bern (6630 Aktien), mit 5,2% der Kanton Zürich (5200 Aktien), mit 3,4% der Kanton Waadt (3401 Aktien) und mit 3,0% der Kanton St. Gallen (3002 Aktien). Der Bund ist nicht Aktionär der SNB.

Information der Aktionäre

Börsenkotierte Namenaktien

Die Grundlagen der Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank sind im Nationalbankgesetz (NBG), im Organisationsreglement (OrgR) und in den Reglementen der Ausschüsse des Bankrats einsehbar.

NBG (SR 951.11)	www.snb.ch, Seite Die SNB/ Rechtliche Grundlagen/Verfassung und Gesetze
OrgR (SR 951.153)	www.snb.ch, Seite Die SNB/ Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglemente des Entschädigungsausschusses, des Ernennungsausschusses, des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses	www.snb.ch, Seite Die SNB/ Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente

Weitere, vorstehend nicht dargestellte Informationen zur Corporate Governance sind an anderen Stellen im Geschäftsbericht, online auf der Homepage der Schweizerischen Nationalbank, im Nationalbankgesetz oder im Organisationsreglement offengelegt.

Gesellschaftsstruktur und Aktionariat	Geschäftsbericht, S. 84, S. 119
Sitz	Art. 3 Abs. 1 NBG
Kapitalstruktur	Geschäftsbericht, S. 119
Bankrat	www.snb.ch, Seite Die SNB/ Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 132
Nationalität	Art. 40 NBG
Interessenbindungen	Geschäftsbericht, S. 133
Wahl- und Amtszeitbeschränkung	Art. 39 NBG
Erstmalige und aktuelle Wahl	Geschäftsbericht, S. 132
Interne Organisation	Art. 10ff. OrgR
Kompetenzabgrenzungen	Art. 42 NBG; Art. 10ff. OrgR
Kontrollsysteme	Geschäftsbericht, S. 54, S. 123; Art. 10ff. OrgR
Informationsinstrumente	www.snb.ch, Seite Die SNB/ Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Geschäftsleitung	www.snb.ch, Seite Die SNB/ Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium
Vergütungen	Geschäftsbericht, S. 111
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	www.snb.ch, Seite Aktionäre/ Generalversammlung/Zutrittsbedingungen
Statutarische Quoren	Art. 38 NBG
Generalversammlung	Art. 35 NBG
Eintragung ins Aktienbuch	www.snb.ch, Seite Aktionäre/ Generalversammlung/Zutrittsbedingungen
Revisionsstelle	
Wahl und Voraussetzungen	Art. 47 NBG
Aufgaben	Art. 48 NBG
Informationspolitik	Geschäftsbericht, S. 85, 140 ff.

4 Personal, Ressourcen und Bankleitung

4.1 Personal

Ende 2007 beschäftigte die Nationalbank 656 Personen (einschliesslich 26 Lehrlingen), 8 Personen weniger als im Vorjahr. In Vollzeitpensen umgerechnet entsprach dies 617,9 Stellen (Vorjahr 623,8). Die Teilzeitquote betrug 21,3% (Vorjahr 21,4%). Die Personalfluktuatation erhöhte sich auf 9,8% (Vorjahr 5,9%).

Die Nationalbank erarbeitete im Berichtsjahr zwei Dokumente von grundsätzlicher Bedeutung für den Orientierungsrahmen der Mitarbeitenden, das Unternehmensleitbild und neu einen Verhaltenskodex. Das umfassend überarbeitete Leitbild vermittelt Werte und Kultur des Unternehmens und soll das Verhalten gegenüber dem Umfeld und den Mitarbeitenden prägen. Der erstmals erlassene Verhaltenskodex verweist auf die von den Mitarbeitenden zu beachtenden Verhaltensregeln.

Im Rahmen des Programms zur Entwicklung der Führungskräfte und der Organisation führte die Nationalbank 2007 ein Führungsfeedback ein. Damit wird der Selbstbewertung der Führungskräfte die Einschätzung durch die Mitarbeitenden gegenübergestellt. Das Führungsfeedback fördert die Vertrauens- und Kommunikationskultur, begünstigt ein gemeinsames Führungsverständnis und unterstützt die Umsetzung der Führungsgrundsätze.

4.2 Ressourcen

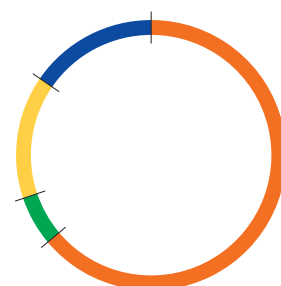
Internationale Fachleute aus Zentralbanken und Universitäten führten 2006/2007 in der OE Forschung, der OE Konjunktur und der OE Finanzstabilität Assessments durch. Das Mandat der Experten betraf eine umfassende kritische Beurteilung der Organisation und der geleisteten Arbeit. Die im Berichtsjahr entgegengenommenen Gutachten stellten allen drei Fachbereichen in Bezug sowohl auf Ausrichtung und Umsetzung des Auftrags wie auch auf Motivation und Leistung der Mitarbeitenden ein gutes Zeugnis aus.

Personalbestand und -fluktuatation

Leitbild und Verhaltenskodex

Führungsfeedback

Assessments



Personal
Anzahl Beschäftigte

Vollzeit Männer 419

Teilzeit Männer 39

Vollzeit Frauen 97

Teilzeit Frauen 101

Total: 656
Ende 2007

Informatik

Der Produktionsbetrieb war im Jahre 2007 wiederum stabil, stets verfügbar und ohne Ausfälle. Im April erfolgte der neue Internetauftritt der SNB. Die seit dem Juli teilweise interne Bewirtschaftung der Aktienanlagen wurde von Beginn weg mit Informatik unterstützt. Entsprechende Anpassungen verlangte im Herbst auch das im Zuge der Finanzmarkturbulenzen erweiterte Repogeschäft. Für die Gesamterneuerung der Informatikinfrastruktur der Statistik und der Systeme zur Analyse der Geldpolitik wurden umfangreiche Vorabklärungen und ab Oktober Projektarbeiten ausgeführt. Die Backup-Eigenschaften der zwei kongruenten Rechenzentren in Zürich und Bern wurden in einer gross angelegten Übung getestet.

Liegenschaften

Nach der Schliessung der Kassenstelle Lugano Ende 2006 vollzog die Nationalbank 2007 den Verkauf ihres Bankgebäudes in Lugano an Wegelin & Co., Privatbankiers, St. Gallen. Die Ausschreibung hatte zu Geboten sowohl der öffentlichen Hand als auch Privater geführt. Bei der Behandlung des Geschäfts im Bankrat waren dessen Mitglieder Dr. Konrad Hummler und Marina Masoni wegen Interessenbindungen im Ausstand.

Die SNB mietete 1991 die Liegenschaft Seefeldstrasse 8 in Zürich und liess sich für dieses und ein Nachbargebäude von der Eigentümerin ein Vorkaufsrecht einräumen. Ende 2007 wurde dieses Vorkaufsrecht ausgeübt. Damit sind alle Organisationseinheiten der Sitze Bern und Zürich in bankeigenen Gebäuden untergebracht.

Internes Kontrollsystem und operationelle Risiken

Die SNB erarbeitete 2007 Vorgaben zur Dokumentation des Internen Kontrollsystems. Dabei ging es um die Nutzung der zahlreich vorhandenen Unterlagen und um die einheitliche Darstellung des Kontrollsystems in wesentlichen Prozessen der Rechnungslegung, der Buchführung und der finanziellen Berichterstattung. Eine Weiterentwicklung erfuhren auch die Prozesse zur Erhebung operationeller Risiken. Für ausgewählte Risiken wurde eine Risikolandkarte definiert. Im Rahmen des Business-Continuity-Managements wurden vertiefende Analysen zur Sicherstellung des Bankbetriebs in Ausnahmesituationen (Pandemien etc.) durchgeführt und weitere vorsorgliche Massnahmen eingeleitet.

Umweltmanagement

Die per Mitte 2007 erstellte Ökobilanz 2006 verzeichnete eine Zunahme des Ressourcenverbrauchs. Der Energieverbrauch erhöhte sich um 4% und die Geschäftsreisedistanzen um 14%. Der Strom- und der Wärmeverbrauch pro Mitarbeiter verringerten sich um je 7%. Der Anteil des mit dem Qualitätszeichen «naturemade star» gedeckten ökologisch produzierten Stroms aus Wasser- und Solarkraftwerken wurde im Berichtsjahr von 14% auf 50% erhöht. Die vollständige Ökobilanz kann unter www.snb.ch eingesehen werden. Sie erscheint jährlich, jeweils Ende Juni, für das vorangegangene Jahr.

4.3 Bankorgane und Direktion

Der Bundesrat ernannte am 9. März 2007:

Dr. Eveline Widmer-Schlumpf, Felsberg, Regierungsrätin und Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden des Kantons Graubünden, Mitglied des Bankrats, zur Vizepräsidentin des Bankrats mit Amtsantritt nach der Generalversammlung vom 27. April 2007.

Bankrat

Der Bundesrat wählte am 9. März 2007 resp. am 16. Mai 2007 zu neuen Mitgliedern des Bankrats:

Jean Studer, Neuenburg, Regierungsrat und Vorsteher des Justiz-, Sicherheits- und Finanzdepartements des Kantons Neuenburg,

Laura Sadis, Lugano, Regierungsrätin und Vorsteherin des Finanz- und Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Tessin.

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 27. April 2007 wählte zum neuen Mitglied des Bankrats:

Dr. Daniel Lampart, Zürich, Geschäftsführender Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds.

Im Bankrat sind folgende Rücktritte zu verzeichnen:

Marina Masoni trat auf Ende Juni 2007 zurück.

Dr. Eveline Widmer-Schlumpf schied infolge ihrer Wahl in den Bundesrat auf Ende 2007 aus.

Ueli Forster erklärte seinen Rücktritt auf das Ende der vierjährigen Amtsperiode des Bankrats, den 25. April 2008.

Die Nationalbank dankt den zurücktretenden Mitgliedern für die wertvollen Dienste, die sie dem Noteninstitut geleistet haben.

Die übrigen Mitglieder des Bankrats stellen sich für eine nächste Amtsperiode der Wiederwahl.

Der Bundesrat ernannte am 20. Februar 2008:

Jean Studer, Regierungsrat, Vorsteher des Justiz-, Sicherheits- und Finanzdepartements des Kantons Neuenburg, zum neuen Vizepräsidenten des Bankrats.

Die übrigen bisherigen vom Bundesrat zu wählenden Mitglieder des Bankrats (vgl. S. 132) wurden für die Amtsdauer 2008–2012 in ihren Ämtern bestätigt. Die Ersatzwahl findet später statt.

Die Generalversammlung vom 27. April 2007 wählte Pricewaterhouse-Coopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für das Amtsjahr 2007/2008.

Revisionsstelle

Gemäss den 2006 erfolgten Wahlen des Bundesrats wirken seit dem 1. Mai 2007:

Dr. Philipp M. Hildebrand als Vizepräsident des Direktoriums und Vorsteher des II. Departements,

Prof. Dr. Thomas J. Jordan als Mitglied des Direktoriums und Vorsteher des III. Departements,

Dewet Moser als Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums und Stellvertreter des Vorstehers des III. Departements.

Dr. Peter Klauser trat Ende Juni nach 33 Dienstjahren in den Ruhestand. Er wurde 1982 zum Stellvertreter des Vorstehers des I. Departements ernannt und spielte in dieser Funktion eine massgebende Rolle bei der Bearbeitung zahlreicher wichtiger Dossiers für die Bankleitung. Er war zuletzt Leiter der OE Recht und Dienste. Besondere Erwähnung verdient sein Wirken als Co-Präsident der Expertengruppe des EFD zur Erarbeitung eines neuen Nationalbankgesetzes.

Nach 20 Dienstjahren trat François Ganière Ende 2007 in den Ruhestand. Er leitete zunächst die Zweigniederlassung Lausanne und wirkte anschliessend als Delegierter für regionale Wirtschaftskontakte in den Kantonen Waadt und Wallis.

Dr. Hans-Christoph Kesselring trat Ende August nach 25 Dienstjahren in den Ruhestand. Nach einer Führungslaufbahn im operativen Bankgeschäft war er massgeblich an der Redaktion und Herausgabe der Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Nationalbank beteiligt.

Ende Mai 2007 trat Christoph Menzel nach 32 Dienstjahren in den Ruhestand. Er leitete die OE Statistik in einer Zeit des Ausbaus und der Professionalisierung weiterer Bereiche der Statistik.

Die Nationalbank dankt diesen Herren für ihren langjährigen Einsatz, ihr grosses Engagement und ihre stets wertvollen Dienste.

5 Geschäftsgang

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2007 der Nationalbank beträgt 7996 Mio. Franken (Vorjahr 5045 Mio.). Den grössten Beitrag dazu leisten wie im Vorjahr die Bewertungsgewinne auf dem Goldbestand.

Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Zuweisung von 751 Mio. Franken an die Rückstellungen für Währungsreserven ergibt sich ein ausschüttbarer Gewinn von 7245 Mio. Franken. Die Gewinnausschüttung für das abgeschlossene Geschäftsjahr beträgt 2502 Mio. Franken. Die verbleibenden 4743 Mio. Franken fliessen in die Ausschüttungsreserve.

Der Kilopreis des Goldes stieg im vergangenen Jahr um 22% und erreichte am Bilanzstichtag 30 328 Franken. Der daraus entstandene Bewertungserfolg des Goldbestandes beträgt 6433 (4188) Mio. Franken. Mit Goldleihgeschäften wurden zudem Zinserträge in Höhe von 13 (16) Mio. Franken erwirtschaftet.

Im Juni kündigte die Nationalbank den Verkauf von 250 Tonnen Gold bis September 2009 an. Bis Ende 2007 wurden 145 Tonnen verkauft. Am Jahresende verfügte die Nationalbank über 1145 Tonnen Gold in Goldbarren, Goldmünzen und im Goldlending.

Die Devisenanlagen der Nationalbank bilden mit 51 Mrd. Franken oder 40% weiterhin einen bedeutenden Anteil der Aktiven. Sie beinhalten Anlagen wie Aktien und Geldmarktpapiere, bestehen aber hauptsächlich aus festverzinslichen Anleihen, welche auch den grössten Teil an den Ertrag von 1338 (820) Mio. Franken beisteuerten. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden die Zinseinnahmen nicht durch Kapitalverluste geschmälert. Kapitalgewinne erfolgten insbesondere auf den Dollaranlagen, wo die deutlichen Zinsrückgänge auf den Kapitalmärkten zu höheren Kursen der gehaltenen Titel führten. Bei den Aktien ergaben sich ein Erfolg aus Dividenden sowie Kurserfolge von 89 (621) Mio. Franken.

Auf den Fremdwährungsanlagen ergab sich ein wechselkursbedingter Bewertungsverlust von insgesamt 723 (546) Mio. Franken. Obwohl auf den Anlagen in Euro und kanadischen Dollar positive Wechselkurserfolge zu verzeichnen waren, überwog der Einfluss der Ende Jahr tiefer bewerteten amerikanischen, britischen und japanischen Währungen.

Aus den Frankenanlagen resultierte ein Erfolg von 427 (229) Mio. Franken. Dieser besteht hauptsächlich aus Zinseinnahmen auf Repogeschäften.

Der Betriebsaufwand umfasst den Notenaufwand, den Personal- und Sachaufwand sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen. Er betrug 243 (233) Mio. Franken. Zum Anstieg beigetragen haben die Aktivitäten, welche die Nationalbank zum hundertjährigen Jubiläum ihres Bestehens organisierte.

Zusammenfassung

**Anhaltender Anstieg
des Goldpreises**

**Bedeutende
Zinseinnahmen ...**

... und Wechselkursverluste

Erfolg aus Frankenanlagen

Betriebsaufwand

Verteilung der Betriebskosten nach Kostenträgern

Der Bargeldverkehr löste mit 35% weiterhin den grössten Teil der Betriebskosten aus. Darin eingeschlossen sind die Kosten für die Notenherstellung. Die Geld- und Währungspolitik (einschliesslich der Statistik) absorbierte 23% der betrieblichen Kosten, und die Verwaltung der Währungsreserven weitere rund 19%. Auf die verbleibenden Kostenträger, die Leistungen für Dritte (Internationale Zusammenarbeit, Studienzentrum Gerzensee), die Finanzsystemstabilität, die Liquiditätsversorgung, die Leistungen für den Bund und den bargeldlosen Zahlungsverkehr, entfielen die restlichen 23% der Kosten.

Ausblick

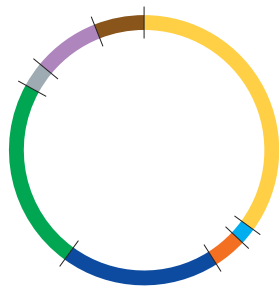
Das Ergebnis der Nationalbank wird in entscheidendem Masse von den Preisänderungen an den Finanzmärkten (Goldpreis, Wechselkurse, Aktienkurse, Zinsen) beeinflusst und kann deshalb von einer Berichtsperiode zur nächsten stark schwanken. In betrieblicher Hinsicht bestehen zurzeit keine Projekte, welche einen wesentlichen Einfluss auf zukünftige Ergebnisse haben könnten.

5.2 Im Nationalbankgesetz vorgesehene Rückstellungen

Zweck

Die Nationalbank hat gemäss Nationalbankgesetz aus ihren Ertragsüberschüssen Rückstellungen für den Aufbau von Währungsreserven zu bilden. Diese erlauben ihr, im Falle einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren. Zudem stärken sie die Resistenz der schweizerischen Volkswirtschaft gegen internationale Krisen und sichern damit das Vertrauen in den Franken. Der Bedarf an Währungsreserven wächst mit der Grösse und der Auslandverflechtung der schweizerischen Wirtschaft.

Darüber hinaus haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion; sie decken Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken der Anlagen der Nationalbank ab.



Kostenträger in Prozent

Bargeldverkehr	35
Bargeldloser Zahlungsverkehr	2
Liquiditätsversorgung	4
Währungsreserven	19
Geld- und Währungspolitik	23
Leistungen für den Bund	3
Leistungen für Dritte	8
Stabilität Finanzsystem	6

Die zwecks Äufnung der Währungsreserven gebildeten Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz werden gemäss Art. 30 Abs. 1 NBG und der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidg. Finanzdepartement und der Nationalbank vom 5. April 2002 im Gleichschritt mit der Volkswirtschaft ausgeweitet. Die angestrebte prozentuale Zunahme bemisst sich nach dem durchschnittlichen BIP-Zuwachs der jeweils letzten fünf Jahre.

Angestrebter Bestand

Entwicklung des angestrebten Bestandes

	Wachstum des nominalen Bruttoinlandproduktes Prozent (Durchschnittsperiode) ¹	Jährliche Zuweisung Mio. Franken	Neuer angestrebter Bestand Mio. Franken
2003	2,3 (1997 – 2001)	829,3	36 886,7 ²
2004	2,4 (1998 – 2002)	885,3	37 841,0 ³
2005	2,1 (1999 – 2003)	794,7	38 635,7
2006	2,3 (2000 – 2004)	888,6	39 524,3
2007	1,9 (2001 – 2005)	751,0	40 275,3
2008	2,5 (2002 – 2006)	1 006,9	41 282,2

1 Die Daten werden laufend revidiert. Die in der Tabelle ausgewiesenen Wachstumsraten weichen deshalb geringfügig von den neuesten verfügbaren Daten ab.

2 Einschliesslich 7817,5 Mio. Franken aus der Integration der Rückstellung für Markt- und Liquiditätsrisiken auf Gold per 1. Januar 2003 (vgl. 96. Geschäftsbericht 2003, S. 105f.).

3 Einschliesslich 69,0 Mio. Franken aus dem Übertrag des Reservefonds per 1. Mai 2004 gemäss Art. 57 Abs. 2 NBG.

Der Bedarf an Rückstellungen für Währungsreserven beträgt für das Berichtsjahr 751 Mio. Franken, gemäss dem durchschnittlichen Wachstum des Bruttoinlandproduktes der Periode 2001 – 2005 von nominal 1,9 Prozent. Die Zuweisung erfolgt im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses 2007.

Der ausschüttbare Jahresgewinn entspricht gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG dem verbleibenden Ertrag nach Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven. Für das Geschäftsjahr 2007 betrug er 7245 Mio. Franken.

Zuweisung aus dem Jahresergebnis 2007

Ausschüttbarer Jahresgewinn

5.3 Gewinnausschüttung

Gewinnausschüttung an Bund und Kantone

Gemäss Art. 31 NBG werden die Gewinne der SNB, soweit sie die Dividende übersteigen, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone verteilt. Die Höhe der Ausschüttung wird durch eine Vereinbarung zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement bestimmt. Für das Berichtsjahr werden wie in den Vorjahren 2500 Mio. Franken ausgeschüttet.

Im Jahr 2007 wurde die Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 5. April 2002 wie vorgesehen überprüft. Angesichts des Anpassungsbedarfs kamen EFD und SNB überein, eine neue Vereinbarung auszuarbeiten. Diese sieht vor, eine jährliche Gewinnausschüttung von 2500 Mio. Franken für die Geschäftsjahre 2008–2017 weiterzuführen.

Dividenden

Zusätzlich zur vereinbarten Ausschüttung an den Bund und die Kantone von 2500 Mio. Franken sollen Dividenden von 1,5 Mio. Franken ausgerichtet werden. Die Dividende ist in Art. 31 des Nationalbankgesetzes geregelt und auf maximal sechs Prozent des Nominalwertes beschränkt.

Ausschüttungsreserve

Die Differenz zwischen dem ausschüttbaren Gewinn des Geschäftsjahres und der effektiven Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone (gemäss Vereinbarung) und an die Aktionäre (als Dividende gemäss NBG) wird über die Ausschüttungsreserve gebucht. Der ausschüttbare Gewinn des Geschäftsjahres 2007 übersteigt die Ausschüttung um 4743 Mio. Franken. Die Ausschüttungsreserve erhöht sich dadurch auf 22 872 Mio. Franken.

Entwicklung von Gewinnausschüttung und Ausschüttungsreserve

	Verbleibender Überschuss vor Ausschüttung Mio. Franken	Gewinnausschüttung ¹ Mio. Franken	Verbleibender Überschuss für künftige Ausschüttungen Mio. Franken
2003	13 047,0	2 800,0	10 247,0 ²

¹ Ohne Pro-Kopf-Ausschüttung an die Kantone und ohne Dividenden.

² Vgl. Überleitung vom verbleibenden Überschuss für künftige Ausschüttungen auf die Ausschüttungsreserve, 97. Geschäftsbericht 2004, S. 126.

³ Bestand per Jahresende gemäss Bilanz (vgl. S. 99).

	Ausschüttungsreserve vor Ausschüttung ³ Mio. Franken	Ausschüttbarer Jahresgewinn Mio. Franken	Gewinnausschüttung Mio. Franken	Ausschüttungsreserve nach Ausschüttung Mio. Franken
2004	10 235,5 ²	20 727,6	24 014,7	6 948,4
2005	6 948,4	12 026,5	2 501,5	16 473,4
2006	16 473,4	4 156,7	2 501,5	18 128,7
2007	18 128,7	7 244,5	2 501,5	22 871,7

5.4 Währungsreserven

Die Währungsreserven der Nationalbank bestehen zum grössten Teil aus dem Gold (einschliesslich Forderungen aus Goldgeschäften) und den Devisenanlagen. Ebenfalls den Währungsreserven zugeordnet werden die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Internationalen Zahlungsmittel sowie die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen schmälern die Währungsreserven.

Die Währungsreserven schwanken kurzfristig durch Mittelzu- und Mittelabflüsse sowie durch Bewertungsänderungen. Mittel- und langfristig wird ein Wachstum der Währungsreserven im Gleichschritt mit der Wirtschaftsentwicklung angestrebt. Um dieses Wachstum zu gewährleisten, schüttet die Nationalbank nicht ihre gesamten Erträge aus, sondern weist einen Teil des Jahresergebnisses den Rückstellungen für die Währungsreserven auf der Passivseite der Bilanz zu (vgl. Abschnitt 5.2).

Definition

Höhe

Zusammensetzung der Währungsreserven

Zusammensetzung

in Mio. Franken	31.12.2007	31.12.2006	Veränderung
Gold	30 531,8	29 190,2	+1 341,6
Forderungen aus Goldgeschäften	4 243,7	3 030,3	+1 213,4
Devisenanlagen	50 586,3	45 591,9	+4 994,4
Reserveposition beim IWF	406,0	557,3	-151,3
Internationale Zahlungsmittel	281,7	330,8	-49,1
Derivative Finanzinstrumente	-7,0	-36,0	+29,0
./. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	-1 127,6	-1,8	-1 125,8
Total	84 914,9	78 662,7	+6 252,2